dessen fürohin. also heiffig aufze-
khauffen. zuenthalten. geben werden.
Neben disem Anhang. wo du
sich in solchem verer betreten
lassen wurden, mit gebirender
Straff gegen Inen zuuerfahren,

Anstat Georgen Langen-
weilers. (welicher zu der-
auf 22. diz. erhaltenden Ze-
somen khanfft. der Herrn Steur-
compromissarien. zesitzen
ausgeschossen. Weil er
Langenweiler mit Leibs-
schwachheit beladen. und der
sachen nit abwarten khann,
Soll dauit Waffner darzu
verordent werden,

Das durch die dorffner und
Petterer ausgestochen Holtz.
Soll denen die dessen nit be-
freidt, Imbeisein 2 Rathuer-
wandten. auch 2. od 3 Pallen-
trager. in das wasser ge-
worffen. und ain starckhen
verweis geben werden,